

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit „Auswertung von Angeboten und Teilnahmeanträgen in Vergabeverfahren“

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Strausberg gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
abrufbar unter <https://www.stadt-strausberg.de/allgemeine-betroffeneninformation/>,
wird wie folgt ergänzt:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadtverwaltung Strausberg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Angebotsauswertung im Rahmen von Vergabeverfahren. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Tel.: 03341/ 38 10
Fax: 03341/ 38 14 30
Email.: info@stadt-strausberg.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Stadtverwaltung Strausberg
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Tel.: 03341/ 38 11 22
Email: datenschutz@stadt-strausberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Angebote und Teilnahmeanträge im Rahmen eines Vergabeverfahrens auszuwerten, insbesondere zur Kommunikation und der Eignungsprüfung.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 122 ff GWB, §§ 42 ff VgV, § 30 KomHKV i.V.m. § 6a VOB/A, § 33 UVgO oder -sofern vom Fördermittelgeber vorgeschrieben- § 55 LHO i.V.m. § 6 Abs. 3-5 VOL/A verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Dritte, die zur Mitwirkung an der Angebotsauswertung beauftragt wurden.
Dies können Architekten- und Ingenieurbüros oder andere Firmen sein, die auf dem Gebiet der zu beschaffenden Leistung fachkundig sind.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung gemäß § 37 Abs. 2 S. 2 Alt. 2, S. 4 KomHKV 5 Jahre ab Fristbeginn aufbewahrt.
Sofern die Beschaffungsmaßnahme fördermittelfinanziert ist, können u.U. abweichende Fristen gelten, z.B. 10 Jahre nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendung zur Projektförderung an Gemeinden (ANBestG).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben sind freiwillig, werden aber für die Berücksichtigung Ihres Angebots benötigt.
So könnten fehlende Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung zu einer schlechteren Bewertung oder sogar zum Ausschluss Ihres Angebots führen. Darüber hinaus kann die Kommunikation eingeschränkt sein, sodass verfahrensrelevante Mitteilungen Sie nicht erreichen.